

Vorlage Nr.: 2026/0083

Verantwortlich: Dez. 2

Dienststelle: POA

Beigeordnetenwahl Dezernat 6 – Stellenausschreibung, Wahlverfahren und Festlegung des Termins für die Beigeordnetenwahl

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.03.2026	2	ö	Entscheidung

Kurzfassung

1. Die Besetzung der freiwerdenden Beigeordnetenstelle erfolgt entsprechend den Ausführungen in den ergänzenden Erläuterungen.
2. Die Beigeordnetenstelle wird mit dem Text gemäß Anlage (Langversion) am 27.03.2026 auf der Homepage der Stadt Karlsruhe sowie am 04.04.2026 in der StadtZeitung der Stadt Karlsruhe (Kurzversion) ausgeschrieben.
3. Die Wahl der/des Beigeordneten wird in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2026 durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☒ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Fluhrer endet wegen Ablauf der Amtszeit zum 30. September 2026. Über die dadurch notwendige Neubestellung einer*eines Beigeordneten entscheidet der Gemeinderat durch Wahl (§ 50 Abs. 2 GemO). Diese ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor dem Freiwerden der Stelle (§ 50 Abs. 3 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 GemO), das heißt in der Zeit zwischen 01.07.2026 und 31.08.2026, durchzuführen.

Nach § 50 Abs. 3 GemO ist eine Beigeordnetenstelle spätestens zwei Monate vor der Besetzung, das heißt vor der durch Wahl erfolgenden Bestellung, öffentlich auszuschreiben. Über den Ausschreibungstext, die Festlegung der Bewerbungsfrist, die einzureichenden Bewerbungsunterlagen und die Vorstellung der Bewerber*innen vor dem Gemeinderat enthält die Gemeindeordnung keine Bestimmungen; hierüber hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle ist vorgesehen in der StadtZeitung der Stadt Karlsruhe sowie auf der Homepage der Stadt Karlsruhe mit der Möglichkeit der Online-Bewerbung.

Die Beigeordnetenwahl soll in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2026 durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Besetzung der freiwerdenden Beigeordnetenstelle erfolgt entsprechend den Ausführungen in den ergänzenden Erläuterungen.
2. Die Beigeordnetenstelle wird mit dem Text gemäß Anlage (Langversion) am 27.03.2026 auf der Homepage der Stadt Karlsruhe sowie am 04.04.2026 in der StadtZeitung der Stadt Karlsruhe (Kurzversion) ausgeschrieben.
3. Die Wahl der/des Beigeordneten wird in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2026 durchgeführt.